



ED. BOHMERLE

Instruction

für die

Begrenzung, Vermarkung, Vermessung und Betriebseinrichtung

der

österreichischen Staats- und Fondsforste.

Genehmigt mit A. M. Erlass v. S. 1575 d. 1800 / 475



Wien.

Druck der kaiserlich-königlichen Hof- und Staatsdruckerei.

1878.

Inhalt.

I. Begrenzung.

	Seite
§. 1. Sicherung der Eigenthumsgrenzen	9
§. 2. Mangelhaftigkeit in der Sicherstellung der Eigenthumsgrenzen und deren Erforschung	9
§. 3. Verhalten bei Zweifeln und Anständen, Streitigkeiten und Uebergriffen (§. 2 a)	10
§. 4. Verhalten bei nichtentsprechender Begrenzung	10
§. 5. Errichtung der fehlenden Grenzurkunden	10
§. 6. Zielpunkte bei völlig neuen, sowie bei der Berichtigung bereits bestehender Begrenzungen	11
§. 7. Festsetzung des Grenzzuges in der Natur	11
§. 8. Grenzzeichen	12
§. 9. Aufnahme, Beschreibung und Verzeichnung des Grenzzuges	14
§. 10. Bestreitung der Kosten	15
§. 11. Ausführung der Begrenzungsarbeiten	15
§. 12. Abfassung der Grenzurkunde	16
§. 13. Besondere Berücksichtigung dieser Vorschriften bei Begrenzungen in Folge von gesetzlichen Regulirungen des Besitzstandes, und angemessene Begrenzung jener Waldtheile, in welchen von Seite der Eingeforsteten gewisse Berechtigungen fernerhin ausgeübt werden dürfen	17
§. 14. Sonstige Bestimmungen	17

Beilagen:

Formulare 1. Begrenzungstabelle	20, 21
2. Protokoll über eine vorgenommene commissionelle Begrenzung forstärarischen Grundeigenthums	22

II. Vermarkung der räumlichen Eintheilung.

§. 1. Vorgang beim Festlegen und Erweitern der Eintheilungslinien	25
§. 2. Grundsätze, nach welchen die Standorte für die Sicherheitssteine zu wählen sind	25
§. 3. Distanz der Sicherheitssteine	26
§. 4. Kreuzungspunkte der Eintheilungslinien	26
§. 5. Wahl der Sicherheitssteine	26
§. 6. Bezeichnung der Sicherheitssteine	27
§. 7. Vermarkung der zu Abtheilungsgrenzen benützten natürlichen Linien	27

III. Vermessung.

§. 1. Eintheilung der Arbeiten	28
§. 2. Netzlegung	28
§. 3. Aufnahme der Eigenthumsgrenzen und Linien der räumlichen Eintheilung überhaupt	30

	Seite
§. 4. Aufnahme der Eigenthumsgrenzen mit dem Theodolit	30
§. 5. Aufnahme der räumlichen Eintheilung mit dem Theodolit	32
§. 6. Aufnahme der Eigenthumsgrenzen und der Linien der räumlichen Eintheilung mit dem Messtisch	33
§. 7. Aufnahme des forstlichen Details	33
§. 8. Verticalaufnahme	33
§. 9. Kartirung	34
§. 10. Vervielfältigung, Evidenzhaltung und Aufbewahrung der Karten und Vermessungswerke	35
§. 11. Flächenberechnung	36

Beilagen:

Formulare 1. Zum Eintragen der Winkel bei Triangulirungen	37
„ 2. Zur Reduction excentrisch gemessener Winkel auf das Centrum der Station	39
„ 3. Zur Berechnung der Dreieckseiten und der vorläufigen (unverbesserten) Coordinaten und Netzpunkte 40, 41	40, 41
„ 4. a) Zum Ausgleich der berechneten Dreieckseiten und zur endgiltigen Bestimmung der Coordinaten der Netzpunkte;	
„ b) Zur Berechnung der Polygonzüge	42, 43
„ 5. Zum Eintragen der Detailaufnahme	45
„ 6. Zusammenstellung der ermittelten Coordinaten	46, 47
„ 7. Zur trigonometrischen Flächenberechnung	48
„ 8. Zur Reduction der mittelst des Planimeters gefundenen, auf die aus den Coordinaten berechnete Fläche	49

IV. Betriebseinrichtung.

I. Grundzüge und Tendenzen der gesammten Forsteinrichtung.

§. 1. Die Aufgaben der Betriebseinrichtung in Verbindung mit der Wirtschaftsführung	51
---	----

II. Die Eintheilung des Forstes.

A. Grundsätze für die Eintheilung in Amts- und Dienstbezirke.

§. 2. Grenze und Art des Eingreifens der Betriebsregelung bei der Bildung der Dienstbezirke	52
§. 3. Was man ein Wirtschaftsganzes nennt	52
§. 4. Erklärung der Bezeichnung „Schutzbezirk“	53
§. 5. Anforderungen bei der Zerlegung und der Begrenzung der Bezirke (§§. 3 und 4)	53

B. Grundsätze und allgemeine Gesichtspunkte für die innere Eintheilung der Wirtschaftsganzen.

§. 6. Eintheilung der Wirtschaftsganzen in Betriebsclassen	53
§. 7. Eintheilung der Wirtschaftsganzen oder deren Betriebsclassen in Hiebszüge	53
§. 8. Hiebszüge im Plänterwalde und im Ausschlagwalde	54
§. 9. Zusatz zu den §§. 6—8	53
§. 10. Zerlegung der Hiebszüge in Abtheilungen. Die Form, Länge, Breite und Grösse derselben	54
§. 11. Die Abtheilungen als Hiebsfächer für gewisse Zeitabschnitte (Perioden). Bedeutung der Periodenziffern oder der in die Hiebszüge eingezeichneten Pfeile. Vortheile der dauernd markirten Abtheilungen	55

C. Entwurf der Forsteintheilung und deren vorläufige Festlegung im Walde.

§. 12. Anfertigung von Brouillons zum Entwürfe der Eintheilung	56
§. 13. Geodätische und wirtschaftliche Vorerhebungen im Walde als Grundlagen des Eintheilungsentwurfes, sowie der zunächst und späterhin angezeigten Schlagführung	56
§. 14. Beginn der Eintheilung mit der Ausscheidung von Plänter-, Schutz- und Bannwald, ferner der ausser Ertragsanschlag bleibenden Flächen. Abgrenzung der Betriebsclassen	57
§. 15. Anhaltsgegenstände für die Hauptlinien der Eintheilung. Die Wirtschaftsstreifen, ihr Zweck und die künftige Behandlung derselben. Projectirung der Abtheilungslinien mit Benützung natürlicher Merkmale und Anwendung von Schneissen	57

§. 16. Commissionelle Prüfung des Eintheilungsentwurfes. Vorlage des Befundes an das Ackerbauministerium. Beschäftigung der Betriebseinrichtungsorgane bis zur Genehmigung oder Modificirung des Entwurfes . . .	59
§. 17. Festlegung der Eintheilung	60

III. Begründung eines Betriebseinrichtungsprovisoriums.

§. 18. Für welche Forste Provisorien zu verfassen sind und was sie enthalten sollen	60
§. 19. Die Begründung des Provisoriums hat sich mit der Projectirung der inneren Forsteintheilung zu verbinden, ebenso die commissionelle Prüfung der Letzteren mit der Prüfung des Betriebspläneentwurfes	60
§. 20. Bestandtheile eines provisorischen Betriebseinrichtungsoperates	61
§. 21. Vorlage der provisorischen Elaborate beim Ackerbauministerium	61
§. 22. Die Verpflichtung zu Nachtragsarbeiten, wenn auch nur Provisorien bestehen	61
§. 23. Umwandlungszeitpunkt für das Provisorium in ein Definitivum	61

IV. Aufsuchung, Berichtigung oder Auffrischung bestehender Eigenthumsgrenzen, Neuvermarkung von Grenzzügen.

§. 24. Die Ausführungsorgane und Zeitpunkte	61
---	----

V. Gegenstände und Aufgaben der Forstvermessung.

§. 25. Aufnahme der Eigenthumsgrenzen und des wenig veränderlichen Details	62
§. 26. Vorschriften für die Scheidung von Holzbestandesabtheilungen (Bestandesparcellen)	62
§. 27. Aufnahme von Verticalwinkeln behufs Construirung von Terrainprofilen	64
§. 28. Sicherung der Vermessungspunkte. Uebergabe der Punkte und Linien des Vermessungswerkes an das Localpersonale	64
§. 29. Andeutungen für das geodätische Verfahren und die Flächenberechnung. Hinweis auf die Specialinstruction für die Vermessung, Vermarkung und Begrenzung der Staatsforste (Haupttheil I, II, III.)	64

VI. Kartirung.

§. 30. Bezeichnungen der Karten. Die zu liefernden Arten der Karten, deren Beschaffenheit und Zweck. Hinweis auf die Specialinstruction für die Vermessung und Begrenzung der Staatsforste	65
--	----

VII. Taxatorische Vorerhebungen und Berechnungen behufs Nachweisung des thatsächlichen (gegenwärtigen oder concreten) Waldzustandes, sowie der gesammten Waldverhältnisse.

A. Ertragstafeln.

§. 31. Welche Art von Ertragstafeln vorzubereiten sind. Verfahren bei der Anfertigung	65
§. 32. Zeitweilige Ersatzmittel für Localertragstafeln	66

B. Holzbestandesbeschreibung.

§. 33. Die Nachweisungen der Bestandesbeschreibung im Allgemeinen	66
§. 34. Die speciellen Nachweisungen der Bestandesbeschreibung	66
§. 35. Bemerkung zu den Erhebungen unter §. 34	70
§. 36. Verfahren bei der Ermittlung des Bestandesvorrathes und Zuwachses	70

VIII. Die Forstbeschreibung.

§. 37. Zweck der Forstbeschreibung im Vergleich mit der Holzbestandesbeschreibung	72
§. 38. Die einzelnen Abschnitte der Forstbeschreibung	72
§. 39. Mitwirkung bei der Beschaffung der Nachweise von Punkt 1 bis 13 im §. 38	75

IX. Betriebsvorschläge für den ganzen Forst und im Hinblick auf den Verlauf des nächsten Umtriebes.

§. 40. Zeitpunkt für die Vorlage von Betriebsvorschlägen, falls sie die Ertragsermittlung und die Wirtschaftspläne beeinflussen	75
§. 41. Gegenstände der Betriebsvorschläge	75

§. 42. Commissionelle Prüfung der Betriebsvorschläge im Wirkungskreise der Directionen. Vorlage an das Ackerbauministerium	78
--	----

X. Die Berechnung des Holzertrages für das nächste Jahrzehnt.

A. Grundsätze.

§. 43. Unterscheidung der Materialerträge nach Antheilen der Haubarkeits- oder Zwischennutzung	79
§. 44. Vorsichten bei der Benützung der Einzelfactoren zur Ertragsberechnung	80

B. Rechnungsverfahren.

§. 45. Ertragsberechnung für den schlagweisen Betrieb	80
§. 46. Ertragsberechnung für den Plänterwald	81
§. 47. Berechnung des Zwischennutzungsertrages	81

XI. Hauungen für das nächste Jahrzehnt.

A. Haubarkeitsnutzung.

§. 48. Auswahl der eigentlichen Schläge, Anrechnung der Massen aus den anzulegenden Sicherungstreifen	81
§. 49. Auswahl der Hiebsorte in den Einzeljahren des Decenniums	82

B. Ausserordentlicher Holzeinschlag.

§. 50. Holzmassen von Wirtschaftstreifen und Umwandlungsland	82
--	----

C. Zwischennutzung.

§. 51. Auszug der Nebenbestandesmasse aus der Bestandesbeschreibung	82
§. 52. Anrechnung von sporadischen Bruchhölzern und Dürrlingen	82

XII. Nebennutzungen.

§. 53. Die Fälle, in welchen ein Nebennutzungsplan zu verfassen	82
---	----

XIII. Plan für die Culturaufgaben des nächsten Jahrzehntes.

A. Bestandesbegründung.

§. 54. Ergänzungsculturen	83
§. 55. Erste Aufforstungen	83
§. 56. Bemerkungen zu §§. 54 und 55	83
§. 57. Beschaffung der Setzlinge	83

B. Hilfsculturen.

§. 58. Aufzählung der Hilfsculturen und ihre Darstellung	84
--	----

C. Massnahmen für Forstschutz und Eintheilung.

§. 59. Die Bezeichnung und Motivirung dieser Massnahmen	84
---	----

XIV. Wege und Bringungsanstalten.

§. 60. Der Plan für neue Anlagen im Jahrzehnt	84
§. 61. Erhaltungsarbeiten an den Wegen und Bringungsanstalten	85

XV. Gebäude.

§. 62. Neue Herstellungen	85
§. 63. Ausbesserung der vorhandenen Gebäude	85

XVI. Allgemeine Vorschrift für mehrere Tabellen des Betriebsregelungsoperates.

§. 64. Behandlung der Eintragungen in die Tabellen	85
--	----

XVII. Jährliche Nachtragsarbeiten.

A. Gedenkbuch.

§. 65. Zweck, Inhalt und Führung des Gedenkbuches	Seite
	86

B. Das Wirtschaftsbuch.

§. 66. Der erste Theil des Wirtschaftsbuches zur Vergleichung der Ertragsschätzung mit den Ertragsergebnissen für den Einzelbestand	86
§. 67. Zweiter Theil des Wirtschaftsbuches zur Vergleichung zwischen geschätztem und wirklichem Ertrage des ganzen Etatskörpers	88
§. 68. Der dritte Theil des Wirtschaftsbuches zur bestandesweisen Aufzeichnung des Aufforstungsvollzuges	89
§. 69. Der vierte Theil des Wirtschaftsbuches zur Evidenzhaltung über die gesammte Aufforstungsfläche	89
§. 70. Anlagezeitpunkt und Führung der vier Theile des Wirtschaftsbuches	89

XVIII. Periodische Revisionen der Ertrags- und Betriebsregelung.

§. 71. Die fünfjährigen Revisionen und ihr Zweck	89
§. 72. Die Aufgabe der zehnjährigen Revisionen	89

Beilagen:

Formular	1. Flächentabelle	91
"	2. Ertragstafel	94
"	3. Bestandesbeschreibung	95
"	4. Altersclassen-Verhältnissnachweis	99
"	5. Darstellung des idealen Altersclassen-Verhältnisses (der anzustrebenden Bestandesordnung)	102
"	6. Voranschlag der innerhalb der Ausgleichs- oder Umtriebszeit für die Haubarkeitsnutzung verfügbaren Holzmassen	103
"	7. Plan und Nachweis für die Haubarkeits- und Zwischennutzung des kommenden Jahrzehntes	105
"	8. Plan und Nachweis für die Aufforstungen und die Zwischennutzung des kommenden Jahrzehntes	109
"	9. Gedenkbuch	113
"	10. Wirtschaftsbuch, Abtheilung I.	117
"	11. " " II.	121
"	12. " " III.	125
"	13. " " IV.	129

	Seite	Para- graphe
Zuwachs am Hauptbestande, als Nachweis der Bestandesbeschreibung	69	34
— durchschnittlich jährlicher im Alter zur Zeit des wahrscheinlichen Abtriebes	69	34
— Haubarkeits-Durchschnittszuwachs, als Nachweis der Bestandesbeschreibung	69	34
— laufender Durchschnittszuwachs, als Nachweis der Bestandesbeschreibung	69	34
— „ „ „ dessen Geldwerth als Nachweis der Bestandesbeschreibung	70	34
Zwischennutzungs-Ertrag , Berechnung	81	47
— „ „ Bestimmung	82	51, 52
— Masse, Begriff	79	43
— „ im Plänterwalde	79	43
— Plan, Tabelle, Formulare 7	105